

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	489/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Finanzbericht 2018

M-Nr.: 21/19

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzbericht 2018 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls zu Kenntnis, dass die Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms um 3,9 Mio. € unterschritten werden.

Begründung:

Mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik wurde gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik eine unterjährige Berichtspflicht gegenüber der Stadtverordnetenversammlung eingeführt. Mit dem vorliegenden Finanzbericht wird diese unterjährige Berichtspflicht für das Jahr 2018 abgeschlossen.

Im Bericht für 2018 wurden alle Zahlungen bis zum 10.01.2018 einbezogen, die nach den Grundsätzen einer periodengerechten Darstellung dem Jahr 2018 zuzuordnen sind. Darüber hinaus sind in der Prognose die Veränderungen erfasst, die buchhalterisch erst nach dem 10.01.2018 wirksam werden.

Weitere Ausführungen zum Finanzbericht sind in der Vorbemerkung sowie den Erläuterungen dargestellt.

Die Finanzberichte für das Haushaltsjahr 2019 werden der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich nach der Sommerpause und Anfang 2020 vorgelegt werden.

Rüsselsheim am Main, den 05.02.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister